

Tageseinrichtungen für Kinder und Kinder-Tagespflege in sonstigen geeigneten Räumen

Merkblatt zur baurechtskonformen Umsetzung von Betreuungsangeboten für Kinder

Der steigende Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder sorgt dafür, dass neben klassischen Kindergärten und Kindertagesstätten vermehrt andere Betreuungsangebote umgesetzt werden. Im Fokus stehen dabei die TIAGR-Einrichtungen.

"TIAGR" steht als Akronym für **T**agespflege **i**n **a**nderen **g**eeigneten **R**äumen und steht für Betreuungskonzepte außerhalb klassischer Kindergärten und KiTas.

Aus baurechtlicher Sicht wird zwischen klassischen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen für Kinder und einer Betreuung und Pflege in "sonstigen geeigneten Räumen" unterschieden. Damit soll alternativen Betreuungsangeboten eine schnelle und einfache Möglichkeit zur Umsetzung abseits des baurechtlichen Vollverfahrens eröffnet werden.

Wesentliche Erleichterungen für Betreuungsangebote in sonstigen Räumen:

	Kindergarten / Kin- dertagesstätte	Betreuung in sonstigen Räu- men
Anwendbarkeit	Keine Begrenzung	Bis maximal 8 Kinder + Betreuung (eigene Kinder von Tageseltern bleiben unberücksichtigt)
Einstufung nach §38 LBO	Sonderbau	Regelbau - Wohnen
Zulässigkeit nach Gebietscharakter (Wohn-, Misch-, Gewerbe-, Industriegebiet) gemäß Baunutzungsverordnung	Als soziale Einrich- tung in allen Gebieten regulär oder aus- nahmsweise zulässig	Trotz Einstufung als wohnähnliche Nutzung wie Kindergarten in allen Gebieten regulär oder ausnahmsweise möglich
Bauordnungsrechtliche Anforderungen (Brand- schutz, Stellplätze, Barri- erefreiheit etc.)	Einzelfallabhängig, erhöhte Anforderun- gen an Rettungs- wege, Alarmierung	Normale Anforderungen der Ausführungsverordnung AVO an Wohnungen / Wohnge- bäude
Verfahrensbedarf	Bauantrag erforder- lich	Bei bestehender Wohnung: → Kein Antrag nötig Bei sonstigen Räumlichkeiten: → Antrag auf Nutzungsänderung zu Wohnen

<u>TIPP:</u> Zu Unklarheiten, ob eine Betreuung in sonstigen Räumlichkeiten vorliegt, sowie bei allen anderen Fragen rund um die baurechtliche Handhabung Ihrer TIAGR stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.